



**Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin**

An die  
Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz  
und Bürgerbeteiligung

Rathaus

Datum  
15.11.2016

### **Münchner Schulen verstärkt auf den Unterricht mit Flüchtlingskindern vorbereiten**

Antrag Nr. 14-20/ A 02327 der Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung  
vom 14.07.2016, eingegangen am 14.07.2016  
Az. D-HAII/V1 2020-9-0001

Sehr geehrte Frau Stadträtin Neff,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Mattar,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Heubisch,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Zeilinhofer,  
Sehr geehrter Herr Stadtrat Ranft,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt. Deren Besorgung obliegt nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister. Daher erlaube ich mir, auf Ihren Antrag Nr. 14-20 / A 02327 vom 14.07.2016 brieflich einzugehen. Es sei auch erwähnt, dass Ihrem Anliegen bereits seit mehreren Jahren entsprochen wird.

Antrag:

*An den Münchner Schulen werden in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut und anderen Einrichtungen (LMU, Kliniken etc.) verstärkt Workshops, Kurse, Supervisionen etc. für interessierte Lehrkräfte und Eltern abgehalten, um auf den Umgang und Unterricht mit Flüchtlingskindern vorzubereiten. Besonders behandelt werden Themen wie Umgang mit Ängsten, Traumata, sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, Migration, kultureller Hintergrund.*

### 1. Zuständigkeiten

Der Beantwortung der Anfrage sei eine Beschreibung der Zuständigkeit des RBS bzw. des Geschäftsbereichs RBS-PI für die „Münchner Schulen“ vorangestellt. Das RBS ist, was Dienstaufsicht und Fortbildungswesen anbelangt, nur für städtische Schulen (21 Realschulen, zwei Schulen der besonderen Art, 14 Gymnasien, 86 berufliche Schulen) zuständig und kann in diesem Rahmen mittels der Geschäftsbereiche (GB) A (Allgemeinbildende Schulen) und B (Berufliche Schulen) mit den entsprechenden Schulleitungen vereinbaren, Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen zum Umgang und zum Unterricht mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Für die staatlichen Schulen liegt die Zuständigkeit je nach Schulart beim Staatlichen Schulamt München, der Regierung von Oberbayern und den entsprechenden Dienststellen der Ministerialbeauftragten.

Der im Antrag verwendete Begriff „Flüchtlingskinder“ wird in der Beantwortung auf geflüchtete Schüler und Schülerinnen aller Schularten bezogen. Außerdem sind im Anhang auch die entsprechenden Fortbildungen für Erziehungskräfte in Kindertagesstätten, Horten und Tagesheimen aufgelistet, die teilweise auch von Lehrkräften an Grundschulen besucht werden.

Im Allgemeinen wenden sich die städtischen Schulen von sich aus an das Pädagogische Institut, wenn sie ihre Kollegien mit schulinternen Fortbildungsmaßnahmen zu speziellen Themen, so auch zur Beschulung von Geflüchteten, weiterqualifizieren.

Im Rahmen ihrer internen Fortbildungsbedarfe entsenden die Schulen ihre Lehrkräfte auch zu den zentralen Veranstaltungen des Pädagogischen Instituts. Diese Veranstaltungen stehen auch den Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen Schulen im Stadtgebiet von München offen, sofern sie nicht durch städtische Lehrkräfte ausgebucht sind. Lehrkräfte melden sich auch - in Absprache mit ihren Schulleitungen – eigenständig und nach ihrem Weiterqualifizierungsbedarf zu den zentralen Fortbildungsveranstaltungen des Pädagogischen Instituts an.

Die Gestaltung der Elternarbeit wird teils durch das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Bay EuG) bzw. die Schulordnungen vorgegeben, teils liegt sie im Ermessen der Schulen. Der GB A kann im letzteren Fall Empfehlungen und Richtlinien für die städtischen Schulen herausgeben. Das Pädagogische Institut führt seit geraumer Zeit Fortbildungen zur kultursensiblen Elternarbeit durch.

## 2. Geflüchtete an Münchner Schulen

Der größte Teil der Geflüchteten unter 16 Jahren besucht Übergangsklassen (Ü-Klassen), Deutschförderklassen, Deutschförderkurse oder Regelklassen an den staatlichen Grund- und Mittelschulen (Beginn Schuljahr 2016/17: Grundschulen – 34 Ü-Klassen, Mittelschulen – 75 Ü-Klassen). An der staatlichen Joseph-Fraunhofer-Realschule und dem staatlichen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst spezielle Klassen für geflüchtete Jugendliche eingerichtet. An der Städtischen Wilhelm-Busch-Realschule und am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium bestehen spezielle Fördergruppen für Schülerinnen und Schüler mit migrationsbedingtem Sprachförderbedarf, diese Gruppen stehen selbstverständlich auch Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung offen. Auch in den internationalen Klassen an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule werden Geflüchtete unterrichtet.

Gemäß den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO §§ 29 bis 32) wie der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO §§ 29, 30, 32) können auch Geflüchtete aufgrund der Entscheidung der Schulleitung als Gastschülerinnen und Gastschüler an Realschulen und Gymnasien aufgenommen und dort regulären Klassen zugeteilt werden. Der Gastschülerstatus (im Allgemeinen mit einer Dauer von ein bis zwei Schuljahren) soll dazu dienen, die deutsche Sprache zu erlernen und den Lernstoff früherer Jahrgangsstufen nachzuholen sowie den der jeweiligen Jahrgangsstufen zu erwerben. Nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung (meist zu Beginn eines neuen Schuljahres) und bestandener Probezeit können Gastschülerinnen und -schüler zu regulären Schülerinnen und Schülern an Realschulen und Gymnasien werden. Dieser Weg wurde auch schon in der Vergangenheit von zugewanderten jungen Menschen erfolgreich beschritten.

Für alle Jugendlichen im Alter über 16 Jahre, die keine allgemeinbildende Schule besuchen, besteht Berufsschulpflicht, dies gilt auch für Geflüchtete. Die Berufsschulpflicht dauert drei Jahre und endet mit dem Bestehen einer Berufsabschlussprüfung, spätestens aber mit dem Schuljahr, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, wenn ein Ausbildungsverhältnis besteht.

An den städtischen beruflichen Schulen werden im Schuljahr 2016/17 geflüchtete Jugendliche vorwiegend in den neu eingerichteten Berufsintegrationsklassen beschult. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Beschulung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten an Schulen in München:

| Schule   | Anzahl der Klassen |
|--|--------------------|
| Berufsintegrationsklassen - BIK/s (schulisch)  | 43                 |
| Berufsintegrationsklassen - BIK/V (mit Kooperationspartner)                                | 26                 |
| Berufsvorbereitungsjahr - BVJ/s mit besonderer Sprachförderung (schulisch)                 | 4                  |
| Berufsvorbereitungsjahr - BIJ-ESF mit besonderer Sprachförderung (mit Kooperationspartner) | 3                  |

|   |            |
|---|------------|
|   |            |
| <b>städtische berufliche Schulen (Summe)</b>  | <b>76</b>  |
|   |            |
| SchlaU (Schulanaloger Unterricht)   | 14         |
| ISUS (Integration durch Sofortbeschulung und Stabilisierung)  | 5          |
| <b>Schulanaloger Unterricht mit von der Landeshauptstadt München finanzierten Lehrkräften, angegliedert an den BoKi (Summe)</b> | <b>19</b>  |
|   |            |
| FlüB&S (Flüchtlinge in Beruf und Schule und des Projekts Starten statt Warten) der MVHS   | 7          |
| K.O.M.M. (Kommunikativ, Optimistisch, Multinational, München)   | 12         |
| <b>Schulanaloger Unterricht, sonstiger</b>  | <b>19</b>  |
|   |            |
| <b>Gesamtzahl der Klassen mit besonderer Sprachförderung im Schuljahr 2016/17</b>   | <b>114</b> |

(Quelle: Referat für Bildung und Sport – GB B, 26.09.2016)

### 3. Qualifikationsbedarfe

Aus den Ausführungen in Punkt 2 geht hervor, dass im kommunalen Schulwesen an den beruflichen Schulen ein sehr hoher Bedarf an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen für städtische Lehrkräfte besteht. Die Qualifikationsbedarfe an allgemeinbildenden Schulen sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Sie werden davon abhängen, in welchem Maße in den kommenden Jahren Schülerinnen und Schüler, die geflüchtet sind, von den Grundschulen an Realschulen und Gymnasien übertreten.

Außerdem sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit, in den städtischen Horten und Tagesheimen sowie ehrenamtlich an Schulen Tätige (z.B. für Hausaufgabenbetreuung, Leseprojekte) für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zu qualifizieren.

Da zunehmend geflüchtete Eltern die Angebote des GB Kita nutzen und ihre Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen unterbringen, besteht ein zunehmender Weiterqualifizierungsbedarf für die dortigen Erziehungskräfte.

Inhaltlich gesehen stehen derzeit folgende Qualifizierungsmaßnahmen im Vordergrund:

- Unterricht von Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache
- sprachsensibler Fachunterricht
- Sensibilisierung für die speziellen Lebenslagen sowie die existenziellen und emotionalen Belastungen der jungen Geflüchteten
- Einnehmen einer wertschätzenden pädagogischen Haltung

- Umgang mit Traumata bzw. Posttraumatischem Belastungssyndrom sowie weiteren psychischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- interkulturelles Verständnis
- Kenntnisse der rechtlichen Lage der Geflüchteten
- spezielle Unterstützung für ehrenamtlich Tätige zu den Themen Sprachförderunterricht und pädagogische Konzepte bei der Begleitung von Geflüchteten in Schulen
- Unterricht in Berufsintegrationsklassen (Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist der Basislehrplan „Deutsch für Klassen der Berufsvorbereitung und –integration“ in Kraft getreten.)

Generell dienen die Fortbildungsmaßnahmen zwei grundlegenden Aspekten:

1. Sie vermitteln Lehr- und Erziehungskräften sowie weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Inhalte und Methoden, mit denen sie die geflüchteten jungen Menschen kognitiv und emotional in die Lage versetzen, in die Stadtgesellschaft hineinzuwachsen und sich dort selbstwirksam zu erleben und zu entfalten.
2. Sie vermitteln den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im städtischen Bildungswesen eine offene und verständnisvolle Haltung (Begegnung auf gleicher Augenhöhe) sowie Wege zu empathischem Umgang.

#### 4. Angebote des Pädagogischen Instituts zur Beschulung Geflüchteter

##### 4.1 Zentrale Veranstaltungen

Das Pädagogische Institut verfügt über langjährige Erfahrung in der Weiterqualifizierung der Lehr- und Erziehungskräfte zu den in dem Antrag angesprochenen psychologischen Aspekten sowie zu den Themen Deutsch als Zweit-/Fremdsprache, Migration, Interkulturalität, Inklusion, geschlechtergerechte Erziehung als auch kulturelle Bildung in interkulturellen Kontexten.

Seit 2014 reagiert das Pädagogische Institut in seiner Arbeit speziell auf die Zunahme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung an städtischen Schulen. In den Jahren 2015 und 2016 fanden bereits zahlreiche Fortbildungen statt bzw. sind geplant. Letzteres gilt insbesondere für das Jahr 2017 (siehe Anlagen 3, 4 und 5).

Das Pädagogische Institut antizipiert in seiner Programmplanung für die Jahre nach 2017 mögliche neu entstehende Qualifizierungsbedarfe, die bei der Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen entstehen können und notwendig sein dürften.

Um die Anzahl der Lehrkräfte, die Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache für Schülerinnen und Schüler, die nur über die Sprachkompetenzlevel A 1 verfügen unterrichten können, zu erhöhen, wurden 2016 zusätzlich Blended-Learning-Kurse für Lehrkräfte an Realschulen und Gymnasien (durch Fachbereich 2) konzipiert und durchgeführt. Derartige Zusatzqualifikationen werden auch 2017 zusammen mit dem Goethe-Institut für Lehrkräfte an Realschulen und Gymnasien angeboten (siehe Anlage 1).

An den beruflichen Schulen werden bereits seit 2015 Fortbildungen zu DaF/DaZ und sprachsensiblen Fachunterricht in Kooperation mit dem Internationalen Bund und der

LMU/Institut für Deutsch als Fremdsprache sowie tutorierte Online-Kurse in Kooperation mit dem Goethe-Institut konzipiert und durchgeführt.

Neben Netzwerktagungen und Supervisionen für Lehrkräfte und Berufsschulsozialarbeiterinnen bzw. Berufsschulsozialarbeiter, die mit Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern und Geflüchteten arbeiten, wurden vom Fachbereich 3 explizit für diese Zielgruppe, zwei völlig neu aufgestellte Zusatzqualifikationen „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) für Berufsintegrationsklassen“ und „Berufsintegration“ (siehe Anlage 2) sowie 13 zusätzliche neue Einzelveranstaltungen (siehe Anlagen 3 und 4) entwickelt. Aktuell hat Fachbereich 3 die Fortbildung „Einführung in den Basislehrplan Deutsch und Ansätze der Sprachförderung“ mit zwei Referentinnen, die als Leitung bzw. Mitglied der Lehrplankommission tätig sind, ins Programm genommen.

Einen hohen Stellenwert im Fortbildungsangebot nehmen Veranstaltungen ein, die ein interkulturelles Verständnis fördern (angeboten von Fachbereich 4) und zur Sensibilisierung der Lehrkräfte hinsichtlich der emotionalen Belastungen der Geflüchteten beitragen (angeboten von den Fachbereichen 2, 3 und 7.2) und die Formen einer wertschätzende, ressourcen- und lösungsorientierte Kommunikation vermitteln. In diesem Kontext sind auch die Angebote zur Fallbesprechung bzw. Supervision zu nennen. Hier sei auch auf die Punkte 4.4 und 4.6 verwiesen.

#### 4.2 Schulinterne Veranstaltungen

Das Pädagogische Institut organisiert nach Auftragsklärung mit den Schulen schulinterne Fortbildungen (Beratung, Vermittlung, Verpflichtung und Finanzierung von geeigneten Referentinnen und Referenten sowie organisatorische Abwicklung). Dazu werden Referentinnen und Referenten mit jeweiliger Fachexpertise vermittelt, u.a. auch Dozentinnen und Dozenten von Hochschulen.

Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen das das Pädagogische Institut – Fachbereich 2 ein Pilotprojekt zum Unterrichten mit Tablets in Ü-Klassen entwickelt hat und betreut.

Außerdem bietet das Kompetenzzentrum Politische Bildung im Pädagogischen Institut (Fachbereich 4) den Schulen, die Geflüchtete unterrichten Seminare (SchiFS) zur Politischen Bildung und zum Empowerment dieser Schülerinnen und Schüler an.

#### 4.3 Online-Informationen

##### 4.3.1 Grund- und Mittelschulen: Übergangsklassen, Deutschförderklassen, Deutschförderkurse, Regelklassen

Im Jahr 2015 hat das Pädagogische Institut – Fachbereich 2 in Zusammenarbeit mit dem Museumspädagogischen Zentrum und dem Staatlichen Schulamt München eine Homepage (<http://www.ue-klasse.musin.de>) zur konkreten Unterstützung der Lehrkräfte erstellt, die Ü-Klassen unterrichten.

Diese Homepage enthält Informationen für das Lehren und Lernen, konkrete Unterrichtsbeispiele und Kopiervorlagen. Außerdem befinden sich auf dieser Seite Hinweise

zur die Elternarbeit.

#### 4.3.2 Berufliche Schulen – Berufsintegrationsklassen (BiK)

In Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung (ALP), Dillingen und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München hat das Pädagogische Institut - Fachbereich 3 einen Online-Selbstlernkurs „Berufsintegration“ konzipiert. Zielgruppe dieses Onlinekurses sind alle Lehrkräfte in Bayern, die berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geflüchtete unterrichten. Insbesondere für Lehrkräfte, die seit September 2016 in Berufsintegrationsklassen (BIK) lehren und arbeiten, dient die schnelle, zeitlich und örtlich flexible Nutzungsmöglichkeit dieses Fortbildungsangebotes als berufsbegleitende Soforthilfe zur ersten Vorbereitung und Unterstützung. Der Selbstlernkurs bietet eine erste Orientierung zu den Themenbereichen: Netzwerkbildung, Asyl- und Schulrecht, Interkulturalität und Sprachförderung. Diese Themenbereiche werden in den Präsenzveranstaltungen des Pädagogischen Institutes im 73. Programm ab Januar 2017 aufgegriffen und vertieft.

#### 4.4 Zentraler Schulpsychologischer Dienst (ZSPD)

Der Zentrale Schulpsychologische Dienst bildet die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an städtischen Schulen speziell auch für den Umgang und die Betreuung mit geflüchteten Schülerinnen und Schülern weiter, bietet aber auch für alle Lehr- und Erziehungskräfte Fortbildungen an - unter anderem zu den Themen „Junge Flüchtlinge an Schulen und Kindertageseinrichtungen“, „Kultursensible Elternberatung“, Supervisionen bzw. Fallbesprechungen zum Thema „Flucht, Migration und Trauma“. Alle städtischen Lehrkräfte können sich bei Beratungsbedarf zu psychologischen Fragen an ZSPD wenden.

#### 4.5 Prozessbegleitung

Das Pädagogische Institut (Fachbereich 3) bietet den städtischen beruflichen Schulen Prozessbegleitungen für Berufsintegrationsklassen an. Als Beispiel sei hier die „Prozessbegleitung für Lehrkräfte von berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen sowie Asylbewerbern und Flüchtlingen 2015“ genannt. Bei dieser Prozessbegleitung werden für die Beschulung von Geflüchteten Unterrichtseinheiten neu erstellt sowie passende Materialien und geeignete Methoden ausgewählt. Diese Prozessbegleitung findet seit Februar 2016 für alle Lehrkräfte statt, die seit September 2015 in Berufsintegrationsklassen unterrichten. Es handelt sich dabei um eine Begleitung „on demand“, das heißt, es werden die aktuellen Themen, die die Teilnehmenden äußern, behandelt. Diese Prozessbegleitung leiten die dem Pädagogischen Institut (Fachbereich 3) zugeordneten Schulentwicklungsberaterinnen und -berater.

Ab Oktober 2016 wird aufgrund der großen Nachfrage und sehr gutem Feedback, eine zusätzliche „Prozessbegleitung für Lehrkräfte von berufsschulpflichtigen Asylberwerb\_innen und Geflüchteten 2016“ von den Schulentwicklungsberater\_innen analog zur Prozessbegleitung 2015 angeboten. Zielgruppe sind Lehrkräfte, die seit September 2016 in Berufsintegrationsklassen unterrichteten.

Angebote zur Prozessbegleitung für städtische Realschulen und Gymnasien, die geflüchtete Schülerinnen und Schüler unterrichten, bietet auch der Fachbereich 2 des Pädagogischen Institutes an.

#### 4.6 Kooperationen und Arbeitskreise

##### 4.6.1 Kooperation mit dem RGU

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Notwendigkeit der Schulung im Umgang mit seelisch belasteten Kindern und hier besonders geflüchteten Kindern im pädagogischen Bereich erkannt und sich diesem Thema in mehrfacher Hinsicht angenommen:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle zur seelischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (RGU- GVO22) halten im Oktober 2016 erstmalig am Pädagogischen Institut eine umfassende, zweitägige Fortbildung zum Thema „Psychische Störungen im Kindergarten- und Grundschulalter“. Da es sich bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte hinsichtlich der Entwicklung psychischer Störungen aufgrund der vielfältigen, teilweise extremen und andauernden Belastungen und der ausgeprägten Vulnerabilität in der aktuellen Lebenssituation um eine Hochrisikogruppe handelt, wird bei der Vorstellung der einzelnen Krankheitsbilder immer auf die Besonderheiten bei dieser Personengruppe eingegangen werden.
- Das telefonische ggf. auch persönliche Beratungsangebot des Referates für Gesundheit und Umwelt zu Fragen der seelischen Gesundheit bei (Flüchtlings-) Kindern und Jugendlichen steht sowohl Fachkräften (Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen u.a.) als auch Eltern und weiteren Bezugspersonen zur Verfügung. In die Beratung einbezogene Professionen sind: Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eine Kinderärztin, Psychologinnen einschließlich approbierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten sowie eine Sozialpädagogin, die alle eine ausgesprochene fachliche Expertise gerade für Kinder und Familien mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund besitzen. Diese Expertise ist einerseits begründet durch die häufigen Kontakte unter Einbezug von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Rahmen von Begutachtungen mit der Fragestellung psychischer Störungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, zu Fragen der Reisefähigkeit, von Eingliederungshilfen und andererseits durch Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen, insbesondere hinsichtlich des kultursensiblen Umgangs mit der benannten Zielgruppe. Das Beratungsangebot wird derzeit anlass- und fallbezogen genutzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit zunehmender Inanspruchnahme ein Schulungseffekt bei den Ratsuchenden und damit eine zunehmende Sicherheit im Umgang mit Flüchtlingskindern zu erreichen ist.
- Der im März 2016 neu gegründete Arbeitskreis „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ des Gesundheitsbeirates der Landeshauptstadt München hat sich in seiner ersten Sitzung gezielt mit dem Thema Flüchtlingskinder beschäftigt. Da im Arbeitskreis sowohl der pädagogische als auch der soziale wie gesundheitliche Bereich vertreten ist, ist gegenseitiges Lernen und der Austausch über den Umgang mit Flüchtlingskindern ein Ziel des Arbeitskreises.

##### 4.6.2 Kooperationen mit weiteren Partnern

Kooperationen bestehen mit Expertinnen und Experten aus anderen städtischen Referaten, speziell dem Sozialreferat – Stelle für Interkulturelle Arbeit und der Abteilung Migration und



Wohnen und Stadtjugendamt, dem KVR. Externe Partner sind staatliche Stellen wie das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), das Museumspädagogische Zentrum (mpz), die LMU (bspw. der Lehrstuhl für Germanistische Linguistik mit Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache oder die Internationale Forschungsstelle für Mehrsprachigkeit IFM), Kliniken wie das kbo-Kinderzentrum München sowie private Organisationen wie Tatendrang, Refugio, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Die Geschäftsbereiche des RBS stehen auch im Erfahrungsaustausch mit internationalen Organisationen und Schulträgern wie Kommunen im In- und Ausland, die vor der Herausforderung stehen, Beschulungskonzepte für Geflüchtete zu erstellen und umzusetzen. Im Rahmen der Kooperationen und zum Erfahrungsaustausch der Schulen untereinander organisiert das Pädagogische Institut - Fachbereiche 2, 3 und 8 regelmäßige Netzwerktreffen (siehe auch Punkt 4.1).

#### 4.6.3 Arbeitskreise

##### 4.6.3.1 Stab Flüchtlinge

Seit 2015 werden im Stab Flüchtlinge unter Leitung von RBS-KBS referatsintern die Grundlinien und notwendigen Maßnahmen zur Betreuung und Beschulung von geflüchteten jungen Menschen vom Elementarbereich bis zur beruflichen Bildung erörtert.

##### 4.6.3.2 Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RBS arbeiten in den fünf Handlungsfeldern am Projekt „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ (Zeitraum September 2016 bis Dezember 2018) mit. Daraus werden sich weitere Qualifizierungsbedarfe und -maßnahmen für die städtischen Schulen in München ergeben.

4.7 Übersicht über die Anzahl der durchgeführten und geplanten Weiterbildungsmaßnahmen  
Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Anzahl der Veranstaltungen der in der Anfrage genannten Themenbereiche sowie über die unterschiedlichen Formate der Qualifizierungsmaßnahmen. Ein Gesamtüberblick über die durchgeführten und geplanten Veranstaltungen enthalten die Anlagen 3 und 4.

##### 4.7.1 Übersicht der Veranstaltungen nach den im Antrag genannten Themenbereichen

| Themen /Zeitraum   | Januar – Juni 2016<br>(durchgeführt) | Juli – Dezember 2016<br>(geplant) | 2017 (geplant) |
|--|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| Sprache / sprachliche Verständigungsschwierigkeiten                        | 27                                   | 12                                | 20             |
| Psychologische bzw. emotionale Aspekte / Umgang mit Ängsten, Traumata, PTB | 21                                   | -                                 | 9              |
| Migration, Asyl- und Aufenthaltsrecht                                      | 19                                   | 2                                 | 4              |

|  |     |    |    |
|--|-----|----|----|
| Kulturelle und politische Aspekte von Flucht   | 42  | 5  | 48 |
| Besprechung von Aspekten des Themas Flucht nach Bedarf der Teilnehmenden und nach Anlass sowie Veranstaltungen, die mehrere Aspekte des Themas Flucht umfassen | 14  | 9  | 13 |
|  |     |    |    |
| Summe  | 123 | 28 | 94 |

a) Hier sind alle Veranstaltungen aufgenommen, bei denen die Referentinnen und Referenten aufgrund der aktuellen Umstände entscheiden, welcher Schwerpunkt durch die Gruppe (z. B. Supervision) oder die aktuellen Umstände (z. B. SchiLF) bearbeitet werden soll.

b) Hierunter sind alle Veranstaltungen aufgenommen, die keinem Schwerpunkt eindeutig zuzuordnen sind und zumeist die vier erstgenannten Themen eingehen.

Das Pädagogische Institut fügt bei Bedarf zu allen Aspekten zusätzliche zentrale Veranstaltungen ein. Auch schulinterne Veranstaltungen werden meist nach Schuljahresbeginn oder im Lauf des Schuljahres nach den Bedarfen der Schule bestellt und durchgeführt. Somit kann sich die Anzahl der Veranstaltungen im Zeitraum Juli bis Dezember 2016 sowie im Jahr 2017 noch deutlich erhöhen.

#### 4.7.2 Übersicht über die Formate der Veranstaltungen:

| Format/Zeitraum                            | Januar – Juni 2016<br>(durchgeführt) | Juli – Dezember 2016<br>(geplant) | 2017 (geplant)       |
|--|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|
|  |                                      |                                   |                      |
| Zentrales Seminar im PI-Programmangebot    | 50                                   | 10                                | 54                   |
| Inhouse-Seminar (SchiLF für Lehrkräfte)    | 22                                   | 8                                 | noch nicht beantragt |
| Inhouse-Seminar (SchiSF für Schüler_innen) | 8                                    | -                                 | noch nicht beantragt |
| Workshop                                   | 34                                   | 1                                 | 8                    |
| Module in Zusatzqualifikationen            | -                                    | -                                 | 18<br>(in 4 ZQ)      |
| Supervision                                | 1                                    | -                                 | 1                    |

|                          |     |    |    |
|--------------------------|-----|----|----|
| Prozessbegleitung        | 6   | 7  | 11 |
| Internationales Programm | 2   | 2  | 2  |
| Summe                    | 123 | 28 | 94 |

### 5. Fazit

Die Beantwortung des Antrags zeigt, dass die dort genannte Forderung bereits in umfassender Weise, was die städtischen Schulen Münchens betrifft, erfüllt wird. Die Geschäftsbereiche A, B und PI des RBS kommen den Anforderungen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die geflüchtete junge Menschen unterrichten und betreuen, für diese Aufgabe zu qualifizieren gegenwärtig und zukünftig in vollem Umfang und mit einem differenzierten Angebot nach. Das bedeutet nicht selten ein zusätzliches großes persönliches Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das die bisherigen Aufgaben deutlich übersteigt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin